

Kleine Anfrage 8/306

des Abgeordneten Dr. Lauerwald (AfD)

Prüfung von im Ausland erworbenen ärztlichen Qualifikationen

Nach dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in der Hauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, am 20. Dezember 2024 mit fünf Toten und über 200 verletzten Menschen ergeben sich Zweifel an der fachlichen Eignung des zuletzt als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie tätigen, im Jahr 2006 aus Saudi-Arabien eingereisten Tatverdächtigen. Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern erteilte ihm am 24. September 2014 nach bestandener Prüfung die Anerkennung zum Facharzt. Die Kammer verfügte dabei nach eigenen Angaben über „keine Hinweise auf Unstimmigkeiten in den eingereichten Ausbildungsunterlagen“. Der Kammer habe seine vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern erteilte Berufserlaubnis vorgelegen, weshalb er per Gesetz Mitglied der Ärztekammer gewesen sei. Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern teilte darüber hinaus mit, der Tatverdächtige habe am 16. April 2013 der Ärztekammer gegenüber Handlungen angedroht, die „international Bedeutung“ finden würden und dabei auf den Anschlag in der Hauptstadt des US-Bundesstaats Massachusetts, Boston, vom April 2013 verwiesen. Daraufhin habe sie Strafanzeige gestellt. Der Tatverdächtige sei deshalb im Jahr 2014 in der Stadt Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern, wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten rechtskräftig verurteilt worden. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Bundesärzteordnung setzt die Erteilung der Approbation als Arzt voraus, dass sich der Antragsteller „nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt“. Auch bei seiner Arbeit als Arzt sei der Tatverdächtige Presseberichten zufolge auffällig geworden. Er habe Patienten mit der Verordnung falscher Medikamente in Lebensgefahr gebracht. Nur das Eingreifen von Pflegepersonal habe Schlimmeres verhindern können. Seine Sprachkenntnisse in Deutsch seien „unterirdisch“ gewesen, sein Umgang mit weiblichem Klinikpersonal unangemessen. Nach der Tat würden Zweifel laut, dass er überhaupt ein Medizinstudium im Ausland abgeschlossen hat. Bereits im Jahr 2018 hatte der 121. Deutsche Ärztetag festgestellt, dass bei in der Bundesrepublik Deutschland aus Drittstaaten einreisenden Ärzten die zutage tretenden Kenntnisse nicht selten im Gegensatz zur behaupteten Qualifikation stünden, Fälschungen von Zeugnissen und Urkunden nur schwer erkennbar seien und selbst echte Dokumente aus Drittstaaten keine Gewähr für korrekt bescheinigte Qualifikationen böten (Beschlussprotokoll des 121. Deutschen Ärztetags, TOP Ic, Seite 53). Die Bundesregierung habe laut einem Bericht des Nachrichtenmagazins Focus bereits im Jahr 2015 die Innenministerien und Senatsverwaltungen der Länder auf die Häufung von Fälschungen bei Berufsab-

schlüssen hingewiesen. Das Bundesinnenministerium habe außerdem festgestellt, dass selbst „die Aussage- und Beweiskraft syrischer Reise- und Identitätsdokumente in Frage gestellt werden muss – selbst dann, wenn keine offensichtlichen Fälschungsmerkmale vorlägen.“ In Anbetracht des Vorfalls auf dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Magdeburg und der darauffolgenden Zweifel an der Qualifikation des Täters als Arzt richten sich die folgenden Anfragen an die Landesregierung, um Licht in den Prozess der Anerkennung ausländischer ärztlicher Abschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung die Prüfmechanismen von Berufsabschlüssen seit dem Jahr 2015 verbessert und wie werden Fälschungen und fehlerhafte Dokumente bei der Approbation von Ärzten aus Drittstaaten identifiziert und verhindert?
2. Auf welche Weise stellt die Landesregierung sicher, dass es in Thüringen keine ähnlichen Fälle gibt, in denen Personen mit problematischen biografischen Hintergründen Zugang zu Tätigkeiten im Gesundheitswesen bekommen oder bekommen haben? Was wird konkret getan, um solche Risiken zu minimieren und wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass keine gefährlichen Personen im medizinischen System arbeiten?
3. Gibt es eine spezifische Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten zur Validierung von Qualifikationen allgemein und speziell auch zu den Herkunftsstaaten der in diesem Fall vorgelegten Unterlagen und wie ist diese geregelt?
4. Werden die eingereichten Dokumente von ausländischen Ärzten systematisch und objektiv auf ihre Echtheit überprüft?
5. Ist der Landesregierung bekannt, welche in Thüringen tätigen Ärzte auf Basis von Nachweisen zugelassen wurden, die von derselben Universität, Behörde oder sonstigen Stelle ausgestellt oder angeblich ausgestellt wurden. wie im Fall des Tatverdächtigen von Magdeburg? Falls ja, um wie viele Ärzte handelt es sich und werden diese nun gegebenenfalls zeitnah überprüft? Falls nein, wird die Landesregierung jetzt feststellen, um welche Ärzte es sich handelt und diese gegebenenfalls dann überprüfen? Falls nicht, warum nicht?
6. Wie oft wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten fünf Jahren in Thüringen gefälschte oder unrichtig bescheinigte medizinische Qualifikationen bei ausländischen Ärzten festgestellt?
7. Wurden in Fällen, in denen Fälschungen oder unrichtige Zeugnisse festgestellt wurden, alle Antragsteller, die Unterlagen aus angeblich oder wirklich gleicher Quelle vorgelegt haben, gesondert überprüft? Falls ja, wie waren die Ergebnisse? Falls nein, warum nicht?
8. Liegt der Landesregierung eine Statistik über Behandlungsfehler von Ärzten mit ausländischem Abschluss vor?
9. Will die Landesregierung vor dem Hintergrund des aktuellen Falls eine Statistik im Sinne der Frage 8 erstellen?
10. Wie soll das Vertrauen der Patienten in ärztliche Leistungen von Ärzten mit ausländischen Abschlüssen ansonsten gestärkt werden?